

betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten

Der heutigen Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass das Betreibungs- und Konkursamt auf Anfrage von TeleBasel den Betreibungsregisterauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert hat. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft der oben beschriebene Umstand zu?

Falls ja:

2. Können Medien bei Ämtern der Kantonsverwaltung auch andere persönliche Daten wie Strafregisterauszüge, Krankenakten oder Zivilstandsausweise bestellen?
3. Können Medien Betreibungsregisterauszüge auch von anderen im Zusammenhang mit Finanzen öffentlich bekannten Personen einsehen, etwa der Finanzdirektorin, dem Finanzkommissionspräsidenten oder bekanntermassen sehr vermögenden Personen?
4. Erachtet der Regierungsrat diesen wenig vertrauenerweckenden Umgang mit persönlichen Daten als korrekt?

Baschi Dürr